

Beiersdorfer Bote

Zeitschrift der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 272 24. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Donnerstag, 1. August 2013

Das war die Ausstellung 2013

Zwischen Himmelfahrt und Pfingsten fand unsere vierte und vorerst letzte Ausstellung statt.

Für das Thema **110 Jahre Schule Beiersdorf** interessierten sich 300 Besucher, meist ehemalige Schüler unserer schönen Schule. Es gab am Rande der Ausstellung viele Gespräche über die weit zurückliegende Schulzeit. Die unzähligen Klassenfotos zeigten beeindruckend den Wandel der Zeit in einer über einhundertjährigen Schulgeschichte.

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle Helfer, die mit der Vorbereitung, Ausgestaltung und Bewirtung für insgesamt sieben Tage einen kulturellen Höhepunkt für unser Dorf brachten.

Besonders erwähnen möchte ich noch zwei ehemalige Beiersdorfer, die mit unserem Ort sehr verbunden sind.

Vielen Dank für die Fotos und Texte an Frau Gundula Hoffmann und Herrn Jürgen Moewes.

In nächster Zeit gilt unsere Aufmerksamkeit der Gestaltung des bisher Gesammelten zum Verbleib in einer Heimatstube.

Wir arbeiten auch an der Herausgabe kleiner Broschüren zur Ortsgeschichte.

Mitstreiter sind immer herzlich willkommen.

Im Auftrag der IG Ortsgeschichte
Carola Vietze

An alle Steuerzahler zur Erinnerung!



Am **15. August 2013** sind folgende Steuern und Abgaben fällig:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuervorauszahlung
- Hundesteuer
- Garagengebühr
- Nutzungsentgelt
- Pacht

Wir bitten Sie, Ihr **Kassenzeichen** bei der Zahlung anzugeben.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein. Bei verspäteter Zahlung werden zusätzlich Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Zur Vermeidung dieser Kosten empfehlen wir das Abbuchungsverfahren.

Schmidt, Gemeindekasse



Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Beiersdorf wird in der Zeit vom **02.09.2013 bis 06.09.2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Str. 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2. (Zugang barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melde-rechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02.09.2013 bis 06.09.2013 spätestens am 06.09.2013 bis 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2. Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2013 eine Wahl-

benachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 157 Görlitz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 BWO (01.09.2013) oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO (06.09.2013) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 BWO oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **20.09.2013, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

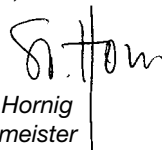
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oppach, 16.07.2013


Stefan Hornig
Bürgermeister
Gemeinde Oppach



Standpunkte der Jägerschaft des Landkreises Görlitz zur unkontrollierten Ausbreitung der Wölfe

Liebe Einwohner,

sie sind sicher daran gewöhnt, in allen verfügbaren Medien stets nur über die erfolgreiche und in jeglicher Hinsicht zu begrüßende Ansiedlung des Großraubtieres Wolf zu lesen und zu hören. Da es bislang kaum möglich war, kritische Standpunkte zu veröffentlichen, geht es uns in heutigen Beitrag um eine umfassendere, korrekte und ehrliche Information darüber.

Für diese Möglichkeit einer demokratischen Öffentlichkeitsarbeit danken wir der Gemeinde Beiersdorf.

In den vergangenen 13 Jahren der Wolfsansiedlung in Sachsen duldet die Politik keine breitere Bürgermitsprache, keine basisdemokratischen Entscheidungen, sondern akzeptierte nur Standpunkte eines völlig überzogenen Artenschutzes für den Wolf seitens kleinster, in staatlicher Abhängigkeit arbeitender und bezahlter Einrichtungen, wie dem Wolfsbüro und weiterer Lobbyistengruppen. Der Landesjagdverband wurde zu Entscheidungsfindungen in Wolfsfragen nicht entsprechend einbezogen.

Nach der Ansiedlung des ersten Wolfsrudels auf dem Truppenübungsplatz „Oberlausitz“ in unserem Landkreis im Jahre 2000 sind hier etwa 150 Wölfe geboren worden. Gegenwärtig gehen wir von 13 Rudeln in Ostsachsen und einem Bestand von 240 Wölfen in Deutschland aus. Anpassungsfähig an alle Naturgegebenheiten, nehmen Wölfe eine sehr dynamische Entwicklung und werden zum bestimmenden Faktor für die Tierhaltung, den Wildbestand und die Landwirtschaft besonders dann, wenn ihnen alle Freiheiten eingeräumt werden.

Nach Modellberechnungen des Bundesamtes für Naturschutz ist eine Besiedlung mit 440 Wolfsrudeln, d.h. mit mehr als 1000 Wölfen in Deutschland vorgesehen.

Das Sächsische Staatsministerium für Umweltschutz und Landwirtschaft hat in einem Wolfsmanagementplan diese Bestandsentwicklung verankert. In Sachsen spüren besonders die Nutztierhalter und Landwirte der Region, aber auch die Jäger, immer deutlicher die Konsequenzen in Form von Nutztierschäden und Verlusten in den Wildbeständen.

In der ländlichen Bevölkerung, die dem Wolf überwiegend kritisch gegenübersteht, formiert sich eine Grundposition gegen das Bagatellisieren von Verlusten an Nutz- und Wildtieren, gegen den Einsatz finanzieller Mittel für falsche Projekte in Zeiten knapper Kassen sowie gegen den Totalverlust des Artenschutzes. Das zeigt sich an der Unterschriftensammlung von 9000 Schäfern, Nutztierhaltern und Bürgern aus dem Raum Neustadt an Minister Kupfer, an dem Brief des Landrates Harig des Kreises Bautzen an denselben Minister und an den Forderungen des Sächsischen Landesbauernverbandes.

In dieser Situation hat sich die Jägerschaft unseres Kreisverbandes zu Grundsätzen ihrer Haltung gegenüber dem Wolf bekannt, über die wir klar informieren und um deren Unterstützung wir Sie gleichzeitig ersuchen wollen:

1. Aus dem ganzheitlichen Naturverständnis der Jäger wird auch dem Wolf als Großraubtier das Lebensrecht garantiert, er soll, muss aber nicht flächendeckend leben.
2. Aber Wölfe sind nur ein Teil von vielen Teilen der Umwelt, ihr Schutz wird am besten gesichert, wenn **alle** Komponenten des Ökosystemes gleichwertig beachtet werden. Die Jägerschaft fordert den gleichen Artenschutz für alle Wildtiere, ebenso wie den Schutz des Menschen und seiner Nutztiere. Wo bleibt eigentlich der Protest aller selbsternannten Naturschützer gegen das Artensterben von Rebhuhn, Hase, Lerche, Kuckuck, Kiebitz, gegen den Tod von Nutztieren oder die Vernichtung des Mufflonbestandes in den Königshainer Bergen durch den Wolf?
3. Wenn erforderlich, ist eine überhöhte Wolfsdichte zu reduzieren. Zur Gewährleistung des Schutzes der Wolfsbeutetiere fordern wir einen regulierten Wolfsbestand. Wir brauchen regionale Bestandsobergrenzen unter Beachtung der Akzeptanz der Bevölkerung, des Nutztier-Wolf-Konfliktes, von Wildpopulationen und der öffentlichen Sicherheit. Der Wolf gehört zu den nach europäischem Recht streng geschützten Arten und ist nicht vom Aussterben bedroht, eine unkritische Wolfsbesiedlung in Deutschland ist, ohne die Auswirkungen zu übersehen, ein Unding, ein Desaster von Artenschutz und Nutztierhaltung. Da es zahllose

Varianten möglicher Kompromisse zwischen den Bedürfnissen der Wölfe und den Erwartungen der Menschen gibt, abhängiger von sozialen und politischen Faktoren als von technischen Mitteln, erwarten wir als Jägerschaft von der Sächsischen Staatsregierung in dem zu überarbeitenden Wolfsmanagementplan auch die rechtliche Einordnung notwendiger Maßnahmen zur Kontrolle und Regulierung des Wolfsbestandes.

4. Dabei sollten auch bekannte Erfahrungen aus anderen Ländern einbezogen werden, ebenso wie der hohe Nahrungsbedarf eines Wolfes nicht verschwiegen werden darf – 1 Wolf benötigt pro Jahr 64 Rehe, 9 Hirsche und 16 Wildschweine! Aus Schweden wissen wir: in diesem flächenmäßig wesentlich größerem Land als Deutschland, von nur 8 Millionen Einwohnern besiedelt, legte die Regierung im Jahre 2000 einen zu tolerierenden Bestand von 200 Wölfen fest. Dieses niedrige Schutzziel wurde mit der Erfahrung begründet, damit ist ein Überleben der Wölfe garantiert. Norwegen regulierte im Jahre 2005 seinen Wolfsbestand von 20 auf 15 Tiere und toleriert heute in Gesamtnorwegen nur 3 Wolfsrudel. In Rußland, der Ukraine, in Weißrußland und Bulgarien wird der Wolf ganzjährig bejagt, in Litauen, der Slowakei und in Südpolen zu bestimmten Jahreszeiten.

Wir sehen, Wölfe werden durchaus nicht in allen Ländern als Aushängeschild einer Naturschutzbewegung betrachtet, die sich aber offenbar eine wohlhabende Gesellschaft mit einer starken Lobby in größeren Städten Deutschlands leisten will.

Der Beschluss der Internationalen Jagdkonferenz 1991, alle neu entstehenden Wildtierpopulationen, Raubtiere eingeschlossen, haben eine vertretbare Dichte nicht zu überschreiten oder sind Korrekturmaßnahmen zu unterstellen, ist der reale Hintergrund eines durch die Jägerschaft zu verwirklichenden Schutzes für den Wolf. Damit werden wir dem Wesen der Jagd, einem umfassenden Artenschutz, als anerkannter Naturschutzverband, wirklich gerecht.

i. A. des Vorstandes des Kreisjagdverbandes „Oberlausitz“ e. V.
Dr. A. With

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Beiersdorf



Zusammenkünfte

- **FRAUEN- UND MÄNNERKREIS** am Mittwoch, 14.08., 19.30 Uhr im Pfarrhaus
- **JUNGE GEMEINDE** nach Absprache
- **KIRCHENCHOR und POSAUNENCHOR** nach Absprache
- **SPRECHSTUNDE** freitags 17.00–18.00 Uhr im Pfarrhaus
- **KIRCHENVORSTAND** am Freitag, 30.08., 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Tschernobyl-Aktion

vom 7. bis 27. August 2013

Auf Einladung des Tschernobylhilfe Löbau e.V. werden sich in der Zeit vom 2. bis 27. August zwei Betreuerinnen mit 15 Kindern aus der Gegend von Tschernobyl in der Oberlausitz erholen. Für Quartiere ist gesorgt. Tagsüber treffen sich die Kinder im Schönbacher Pfarrhaus. Hier erwartet sie ein abwechslungsreiches Programm. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Aktion durch Geld- und Kuchenspenden und durch Unterhaltungsangebote unterstützen. Vielen Dank!

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut



Erd-, Feuer-, See- und Bergbestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zwecks Bestattungsvorsorge

02736 Oppach · August-Bebel-Straße 4

Telefon (03 58 72) 3 43 45

Tag und Nacht erreichbar

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 4. August	10.00 Uhr	Gottesdienst mit heiligem Abendmahl
Montag, 5. August	10.30 Uhr	Kindergottesdienst bei den „Bielebohknirpsen“
Sonntag, 11. August	9.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 18. August	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
Sonnabend, 24. August	13.00 Uhr	Schulanfängerandacht in... Siehe Aushang!
Sonntag, 25. August	14.00 Uhr	Familiengottesdienst in Schönbach mit Gemeindefest
Sonntag, 1. September	10.00 Uhr	Gottesdienst mit heiligem Abendmahl und gleichzeitigem Kindergottesdienst

Herzliche Einladung

zum GEMEINDEFEST

am Sonntag, dem 25.08.2013 in Schönbach
Beginn: 14.00 bis 15.00 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Kirche Schönbach.
Anschließend: 15.00 bis 17.00 Uhr geselliger Nachmittag am Pfarrhaus, Niederdorfstr. 10 mit Kaffeetrinken, Basteln, Spaß und Spiel. Unsere Gäste aus Weißrussland zeigen ein Dankeschön-Programm.

zur Schulanfängerandacht

Am Sa., dem 24. August, 13.00 Uhr, treffen sich die Beiersdorfer und die Schönbacher Abc-Schützen mit ihren Eltern, Paten, Gästen und Gemeindegliedern in der Kirche zu Beiersdorf oder – falls diese der Holzwurmbekämpfung wegen gesperrt ist – in der Kirche zu Schönbach. Informieren Sie sich bitte an unseren Schaukästen!

Zum Nachdenken

Kinder-Fragen:

Werd' ich das Leben meistern?
Werd' ich zum Ziel gelangen?
Werd' ich nicht vielmals fallen?
Werd' ich nicht irregehn?
Wo finde ich Hilfe?
Wer zeigt mir die Richtung?
Wem kann ich vertrauen?

Wer wird mich brauchen?
 Dass ich wurde, der ich bin,
 hat Gott gewollt.
 Er wird es wissen,
 wohin er mich führt.
 Ein unbeschriebenes Blatt,
 ein Hemd ohne Falten,
 ein Topf ohne Beulen.
 Noch liegen alle Chancen bereit,
 noch sind keine Wege verbaut,
 noch haben keine Fehler Weichen gestellt.
 Wer lenkt den Schritt?
 Wer teilt Erfahrungen zu?
 Wer lässt Begegnungen zu Schicksal werden?
 Wem könnt' ich vertrauen
 in einer Welt mit tausend Fallen
 und Irrlichtern all überall,
 – wenn nicht Gott
 – dem, der mich dachte?
 Ich – sein Gedanke, ihm entsprungen,
 – von ihm, durch ihn, zu ihm hin.
 – Das macht Mut und ist und bleibt
 – doch eine Zumutung.

Heinz Gerlach

Du hast mein Klagen in Tänzen verwandelt,
 hast mir das Trauergewand ausgezogen
 und mich mit Freude umgürtet.

Psalm 30, 12

*Mit dem Monatsspruch vom August
 grüßt Sie im Namen aller Kirchvorsteher und
 Mitarbeiter Ihr Pfarrer A. Kaube*

Weitere Informationen

finden Sie im Internet unter
www.Kirchennachricht.de,
www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de und
www.damit-leben-gelingt.net

Tradition und Fortschritt

Unsere Aufgabe ist es,
 bei einem Trauerfall schnell zu helfen.
 In einem persönlichen Gespräch
 klären wir gemeinsam alles Nötige und entlasten
 Sie von allen Formalitäten und
 organisatorischen Aufgaben.

Gerne besuchen wir Sie auch in Ihren Räumen.

KUHNE

Bestattungsinstitut
 Dörfelweg 14, 02708 Schönbach



Tel. 035872 32902

Zweigstelle Ebersbach,
 Wiesenstraße 12, Telefon 03586 764368

www.bestattung-ebersbach.de

PREISWERTES WOHNEN IN DER GENÖSSENSCHAFT

3-Raumwohnung,
 56,8 m² in Cunewalde, nahe
 Blaue Kugel,
 Kaltmiete 4,44 €/m², 1. OG,
 ausgebauter Bodenkammer und
 3 Keller, komplett renoviert und
 mit Bodenbelägen,
 Elektroheizung

**WG „Friedens-Aue“ eG
 Cunewalde,
 OT Weigsdorf-Köblitz
 Albert-Schweitzer-Siedlung 57
 Tel. (03 58 77) 2 71 23
www.wg-friedensaue.de**

34. Bielebohlauf in Oppach

Am 25. 8. 2013 findet der traditionelle Bielebohlauf statt.

Der Startschuss fällt um 10.00 Uhr im
 Sportstadion Lindenberger Straße in Oppach.
 Gestartet wird in den Läufen über
 20 km, 12 km, 4,9 km sowie 1,5 km.

Anmeldungen sind bis 23. 8. 2013 – 11.00 Uhr
 bei der Gemeindeverwaltung Oppach
 unter Telefon (03 58 72) 3 83 55
 oder Fax (03 58 72) 3 83 80 möglich.

Im Internet kann Meldung über
www.wirinderlausitz.de erfolgen.

Nachmeldungen im Stadion sind am Lauftag
 gegen eine Zusatzgebühr möglich.

Auf zahlreiche Starter freuen sich
 die Gemeindeverwaltung und der Tennisclub Oppach

Handarbeitszirkel Senioren-sport

6. August 2013, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann
8. August 2013, 14.00 Uhr
- Kegeln, Männer
14. August 2013, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen
20. August 2013, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann
22. August 2013, 14.00 Uhr
- Kegeln, Männer
28. August 2013, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen

Mitteilungen des Senioren- vereins

Vorschau

Schon heute laden wir Sie zu unserem Herbstfest im Schützenhaus sehr herzlich ein.

Termin: **Donnerstag, 19. September 2013 um 14 Uhr.**

Für fröhliche Unterhaltung sorgt das Gesangsduo Carola und Dirk.

BAUERNREGELN AUS ALTEN OBERLAUSITZER HEIMATKALENDERN

Ist's in der ersten
Augustwoche heiß,
bleibt der Winter lange weiß.

Tau ist für den August so not,
wie für jedermann das Brot.

Sind Lorenz (10. 8.) und
Sankt Barthel (24. 8.) schön,
ist guter Herbst vorauszusehn.

Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Joachim Böhmer	am 08.08.	zum 72.
Ursula Teichmann	am 20.08.	zum 82.
Ilse Starke	am 23.08.	zum 84.
Gudrun Geißler	am 26.08.	zum 78.
Siegmar Lehmann	am 26.08.	zum 73.
Wolfram Hölzel	am 29.08.	zum 89.
Karlheinz Elsner	am 31.08.	zum 77.
Manfred Mittasch	am 01.09.	zum 77.

Geburtstag und wünschen allen recht viel
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Die nächste Sitzung des
Gemeinderats Beiersdorf
findet nach der Sommer-
pause am**

24. September 2013

im Schulungsraum des FFW-
Depots, Löbauer Straße 50a,
statt.

Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr.
Die Tagesordnung wird recht-
zeitig an den Anschlagtafeln be-
kannt gegeben.

SPRUCH DES MONATS

Hilfe ist nur dann Hilfe,
wenn sie gebraucht wird,
nicht, wenn es uns gefällt,
sie anzubieten.

Dietrich Bonhoeffer

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

**Freitag,
9. August 2013**

Abfuhrtermin Blaue Tonne

**Dienstag,
20. August 2013**

Problemmüllsammlung

Die nächste Problemmüllsammlung
findet in Beiersdorf

**am Donnerstag,
dem 29. August 2013**

an folgenden Standorten statt:

AWG-Wendeplatz
14.00–15.00 Uhr

„Gerichtskretscham“
15.30–16.30 Uhr

Dienst der FFW

Fr., 23. August 2013

18.30 Uhr

**Taktisches
Vorgehen**



Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung
Bebauungsplan
„Gewerbegebiet TEXSIB“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Beiersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2013 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet TEXSIB“ in der Fassung vom 24.07.2013 gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes „Gewerbegebiet TEXSIB“ (Planzeichnung) einschließlich der Begründung (Textteil) sowie folgende weitere Unterlagen:

- Umweltbericht (Darstellung der zu erwartenden Umwelteinwirkungen und Vermeidungsmaßnahmen) mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und dem Grünordnerischen Maßnahmeplan
- die Berechnung des Oberflächenabflusses und -rückhalt (Darstellung zur Ermittlung und Behandlung von anfallenden Oberflächenwässern)
- Abschätzung der Beeinflussung der von Bürgern in Einwänden genannten Tierarten (-gruppen) durch das geplante „Gewerbegebiet TEXSIB“ (Betroffenheitsanalyse)
- Schalltechnisches Gutachten (Schalltechnische Untersuchung und Festlegung von Emissionskontingenten für den B-Plan)

findet in der Zeit **vom 12.08.2013 bis einschließlich 12.09.2013**

während der folgenden Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Oppach,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Op-

pach, Zimmer 1.1. (Bauverwaltung) statt.

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Gemeinde Oppach vorzubringen.

Nichtfristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beiersdorf, den 31.07.2013

Matthias Rudolf
Bürgermeister

Das war unser Sommerkino 2013

Ein warmer Sommerabend, sternenklarer Himmel, gut gelaunte Gäste und ein toller Film. Mit diesen Zutaten wurde unser Sommerkino zu einem tollen Erlebnis. Natürlich hätten wir gerne noch einige Besucher mehr begrüßt, aber leider waren wohl schon viele im Urlaub. Der guten Stimmung tat das aber keinen Abbruch, und so endete der Abend erst gegen 2 Uhr. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr noch mehr Gäste begeistern können. Allen Beiersdorfern wünschen wir schöne Ferien und einen tollen Urlaub.

Uwe Stephan, Vorstandsvorsitzender



Liebe Tierfreunde!

Im Juli und August sind ja nun endlich Schulferien für unsere Kinder. Am 02.08. und am 14.08.2013 können Schüler im Streichelzoo einen ereignisreichen Nachmittag ab 13 Uhr erleben, u. a. Quiz mit Preisen, Kinderschminken und viele Spiele. Auch an anderen Tagen freuen wir uns über jeden Besucher: Öffnungszeiten täglich von 09.00–17.00 Uhr. Unser Baumhaus mit Rutsche, Trampolin, Kegelbahn usw. können von den Kindern genutzt werden. Auf diesem Wege können die Kids spielerisch Kontakt mit unseren Tieren aufnehmen.

In eigener Sache: Fundkatzen werden von uns sofort tierärztlich untersucht, behandelt und wenn nötig kastriert. Bei privater Abgabe von Katzen, aus welchen Gründen auch immer, können wir schlecht nachvollziehen, ob die Tiere wirklich kastriert sind. Eine Kontrolle wäre für uns mit Kosten verbunden. Bürger, die ein Tier aus privater Abgabe von uns als neuen Hausgenossen bei sich aufnehmen, möchten sich bitte bei Unklarheiten bei uns melden.

Mit uns kann man über alles reden, denn nur dadurch werden Gerüchte vermieden.

Am Parkplatz in Oppach (Busplatz) haben wir unser Schild mit Hinweisen zum Streichelzoo erneuert. Leider war nach 24 Std. das Schild abmontiert und entfernt. WER macht so etwas? Es sind ja auch Kosten damit verbunden. Wir machen uns ja nicht *nur* für Tiere, sondern auch für Kinder, Senioren und Behinderte stark. Regelmäßig werden unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter noch nach 20 oder 21 Uhr bemüht für Notfälle. Unsere BFD-Mitstreiter sind ja zu solchen Zeiten nicht mehr vor Ort. Es gibt ja auch nicht in allen Tierheimen eine Tag- und Nachtbereitschaft, was ja auch verständlich sein dürfte.

Ein großes Dankeschön an alle tierliebenden Mitbürger, die ein Herz für Tiere, Kinder und Senioren haben, denn wir sind oft auf uns allein gestellt. Unser Dank gilt auch unseren BFD-Mitarbeitern, deren Einsatz vorbildlich ist. Bitte bleiben sie uns auch weiterhin gewogen.

*Herzlichst ihr Streichelzoo
und G. Kretschmer-Meckbach*

PS: Leider ist unsere letzte Waschmaschine auch nicht mehr im Einsatz. Wir müssen ja täglich waschen, vor allem Decken. Wer kann uns eine noch funktionierende Waschmaschine überlassen?

20. KINDERSACHENBÖRSE IN OPPACH

Am Sonnabend, dem 14. September 2013 findet in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Gastes „Schützenhaus“ die 20. Kindersachenbörse statt.

Wir nehmen von jedem Teilnehmer INSGESAMT MAXIMAL 2 BANANENKISTEN MIT BEKLEIDUNG + BEGRENZT SPIELSACHEN UND HÖCHSTENS 4 PAAR SCHUHE an.

Wie bisher nehmen wir Ihre abgelegte Herbst- und Winterkinderbekleidung (welche nicht älter als 5 Jahre ist), Umstandsmode, Schuhe (bitte nur in gutem Zustand!), Kinderwagen, Autositze (NUR MIT GÜLTIGER E-NORM), Laufgitter, Stühlchen, Badevorrichtungen, Bobbycars und andere Fahrzeuge, Bücher, Spielsachen usw. entgegen (Unterwäsche, Bodys und Socken nur noch im 3er oder 5er Pack).

Wir bitten alle „Verkäufer“ darum, nur saubere, ganze und gut ausgepreiste Sachen (ohne Tacker- oder Stecknadeln) abzugeben. Dafür vielen Dank!!! Kaputte, oder verfärbte Bekleidung wird nicht ausgelegt! Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir die Auspreisung mit Kabelbindern.

KUNDENNUMMERNVERGABE erfolgt nur am 27. 8. 2013

bei Andrea Kunze (03 58 72) 4 12 33 (17.30–19.00 Uhr), Bianka Kuhne (03 58 72) 2 16 02 (9.00–11.00 Uhr) und Diana Schäfer (01 52) 01 59 10 65 (17.30–19.00 Uhr)

(Bitte Bankverbindung für Auszahlung angeben).

Es werden aus Platzgründen **80 Nummern** vergeben.

Jeder Teilnehmer (auch bei bereits vorhandener Kundennummer) muss sich anmelden.

Annahme der größtenweise vorsortierten

Sachen erfolgt :

am Donnerstag, dem 12. 9. 2013, von 19.00 bis 20.00 Uhr und am Freitag, dem 13. 9. 2013, von 9.00 bis 10.00 Uhr.

Die Rückgabe der nicht verkauften Sachen erfolgt am Sonnabend, dem 14. 9. 2013 von 17.00 bis 17.30 Uhr.

Nicht abgeholte oder nicht mehr zuordenbare Sachen werden gespendet.

Aus organisatorischen Gründen können wir keine Spenden mehr für Kirgistan annehmen!!!

Wir hoffen wieder auf regen Zuspruch und danken hiermit den vielen Helfern, ohne die es keine Kindersachenbörse geben würde!

Noch etwas in eigener Sache: Wer hätte Lust unser Organisationsteam zu unterstützen? Bitte bei Frau Kuhne melden. Danke!

Traditionelle Ebersbacher Baby- und Kindersachenbörse

Am 7. September 2013 um 10:00 Uhr findet in Ebersbach/Oberland, Hofeweg 41, ehemaliger Plus Markt, wieder die traditionelle Baby- und Kindersachenbörse statt. Zum Verkauf werden preiswerte, gut erhaltene Kindermode (Herbst- und Wintersaison) in allen Größen, Lern- und Spielsachen für drinnen und draußen sowie funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände wie Kinderwagen, Betten, Kindersitze, Fahrräder, Dreiräder usw. angeboten.

Sie geben Ihre Sachen nach Größen sortiert und gekennzeichnet am Freitag, dem 6. September 2013 bei uns ab.

Das Börsenteam kümmert sich am Samstag, dem 7. September für Sie um den Verkauf.

Börsenteam Ebersbach

Ansprechpartner: Jutta Heinzl

Telefon (03 58 42) 2 76 40

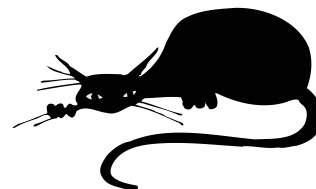


Die Tierarztpraxis für Kleintiere

auf der Neuen Straße 8 in Oppach ist vom **3.–17. August 2013 geschlossen.**

Am 19. August bin ich wieder für Sie da.

Dr. med. vet. Samir Barhoum
Telefon-Nr. (03 58 72) 3 42 31



Redaktionsschluss für das Amtsblatt September 2013: 21. August 2013 • Voraussichtlicher Erscheinungstag: 2. September 2013

Herausgeber und Anzeigenannahme:

Gemeinde Beiersdorf

Löbauer Straße 69 · 02736 Beiersdorf

Telefon (03 58 72) 3 58 32 Telefax (03 58 72) 3 58 33

Gesamtherstellung:

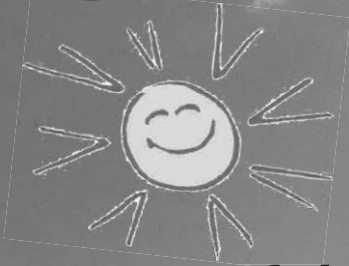


STEPHAN PRINT+MEDIEN

Löbauer Druckhaus

Internet: www.LoebauerDruckhaus.de · e-mail: Info@LoebauerDruckhaus.de
Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58

21. Heimatfest



Oppach

auf dem Gelände des Oppacher Freibades

3. + 4. August 2013

Eintritt
frei!

Samstag, 3. August

ab 16.00 Uhr **Unterhaltungsmusik**

18.30 Uhr



Tanz mit Dr. Taste

Dr. Taste ist ein Alleinunterhalter der Spitzenklasse. Schlager, aktuelle Hits, Stimmungs- und Partytitel bis hin zum Walzer u. v. m.

22.00 Uhr

Copacabana Bademoden-Show

Eine Bademodenschau, vorgeführt von zwei Damen und einem Herren. Im Anschluss können alle Hüllen fallen!

außerdem

EnsoMobil (Basteln, Kinderschminken, Stoffmalerei, Riesenpuzzle, Fußball-Tischkicker u. a.)

sowie

Tauchschule & Baumklettern



Kunstleragentur-Albert

Sonntag, 4. August

ab 14.00 Uhr **Unterhaltungsmusik und Piratenfest (Kinderprogramm)**

ab 15.00 Uhr **Dr. Taste** mit Schlagern, Stimmungs- und volkstümlichen Hits

16.00 Uhr **"Gute Laune im Doppelpack" Europas vielseitiges Zwillings-Damenpaar in einer einzigartigen Show**

Die Dresdener Zwillinge Claudia und Carmen - das heißt: Blondes Doppel mit Rhythmus im Blut. Sie verstehen es, durch Perfektion und Können ihr Publikum zu begeistern. Mit Äquilibristik, Gesang, Hula Hopp sowie volkstümlichen Schlagern und Welthits, dargeboten auf ihren Saxophonen, bieten sie eine einmalige Show der Superlative - europaweit gefeiert.

16.00 Uhr **Verkauf Lose Tombola**

ab 17.00 Uhr **Gewinnausschüttung Tombola**

17. - 22.00 Uhr **Unterhaltung und Tanz mit Dr. Taste**

22.00 Uhr **Abschlussfeuerwerk**

22. - 23.00 Uhr **Ausklang**

an beiden Tagen **WaterZorbing und Kinderboote, Huckauf Kindereisenbahn, Ballonkreationen Heike Weise, Friedersdorf; Glücksrad, Kegelbahn, Kuchenrad**



Für Essen und Trinken ist in gewohnter Qualität gesorgt!

Kinderquads



Es laden herzlich ein die Oppacher Vereine und die Gemeindeverwaltung.